S a t z u n g

über die Aufhebung des Gemeindenutzungsrechtes
in der Gemeinde Karl.

-- -- --

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz) vom 25.9.1965 (GVBl. S. 145) hat der Gemeinderat Karl am 26.September 1970 folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch das Landratsamt Bernkastel-Wittlich in Wittlich vom 7. Okt. 1970 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gemeindenutzungsrecht in der Gemeinde Karl wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Das Gemeindegliedervermögen wird in das Gemeindevermögen überführt.

§ 3

Die bisherigen Nutzungsberechtigten werden bei einer freihändigen Verpachtung bevorzugt, soweit sie im Pachtgebot nicht niedriger als der Meistbietende liegen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird das Regulativ (Ortssatzung) über den Erwerb und Verlust des Gemeindenutzungsrechtes aufgehoben.

Karl, den 9. Oktober 1970
Die Gemeindeverwaltung
Simonis
(Bürgermeister)

Genehmigt:
Wittlich, den - 7. OKT. 1970
Landratsamt Bernkastel-Wittlich
Im Auftrage

Gemeinde Karl Kreis Wittlich